

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018

### **Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Straßenland hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 TOP 7.2.8**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger ihr Fahrrad im öffentlichen Raum abzustellen, wenn es im Wohnhaus keine Abstellmöglichkeit gibt?“
2. „Auf welchem Weg können Bürgerinnen und Bürger die Errichtung von Fahrradnadeln beantragen?“
3. „Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um das „Falschparken“ von Fahrrädern zu verhindern?“
4. „Gibt es in der Verwaltung ein Projekt, das das geordnete Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Raum zum Ziel hat.“

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat im Jahr 2007 ein Maßnahmenprogramm initiiert, das vorsieht, jährlich 1.000 zusätzliche Fahrradstellplätze stadtweit im öffentlichen Raum zu schaffen. In den letzten Jahren konnten jährlich etwa 2.500 neue Fahrradstellplätze errichtet werden.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten eine formlose E-Mail an den Fahrradbeauftragten der Stadt Köln ([fahrradbeauftragter@stadt-koeln.de](mailto:fahrradbeauftragter@stadt-koeln.de)) zu schreiben.

Da den Fahrradbeauftragten durchschnittlich 250 Meldungen dieser Art im Jahr erreichen, kann die Umsetzung nicht immer zeitnah erfolgen.

Mit dem Maßnahmenprogramm zum Fahrradparken verfolgt die Verwaltung zwei Ziele: Zum einen soll die Nutzung des Fahrrads in Köln insgesamt gefördert werden, zum anderen sollen das Fahrradparken geordnet und dem ruhenden Radverkehr bedarfsgerechte Abstellmöglichkeiten gegeben werden. Somit kann das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern minimiert werden.

Fahrräder, an denen offensichtlich das Eigentum aufgegeben wurde, werden durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt entfernt.